



AMTSBLATT

DER STADT JENA • 33/26

37. Jahrgang

20. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

216

Freiraumgestaltung Gries - Einreichung Interessenbekundung (Phase1) beim Bundesprogramm zur Förderung Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel

216

Öffentliche Bekanntmachungen

217

Ausschusssitzungen

217

Werkausschusssitzung

217

Öffentliche Ausschreibungen

217

Kulturanum neu gestimmt – Los 61 Möbel und Ausstattung

217

Übernahme und Verwertung von ca. 11.200 Tonnen biogenen Abfällen pro Jahr aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

218

Lieferung von einem Abfallsammelfahrzeug als Frontlader, Antrieb 6x2*4, zGG 26 t inkl. Abfallsammelaufbau mit mind. 30 m³ in zwei Losen

218

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 14. August 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. August 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Freiraumgestaltung Gries - Einreichung Interessensbekundung (Phase1) beim Bundesprogramm zur Förderung Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel

- beschl. am 01.07.2026, Beschl.-Nr. 26/0931-BV

001 Die Stadt Jena reicht eine Interessensbekundung zur Förderung der geplanten Freiraumgestaltung am Gries zum Projektauftrag des Bundesprogramms zur Förderung Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel (Phase 1) ein.

Begründung:

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ ist bereits in der ersten Phase der Fördermittelbeantragung im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ein Stadtratsbeschluss einzureichen, indem die Teilnahme am Projektauftrag 2026 gebilligt wird. Dazu wird dieser Beschluss vorgelegt.

Der Freiraum Gries liegt am östlichen Ufer der Saale unmittelbar im Anschluss an die Griesbrücke im Erweiterungsgebiet „Gries“ vom Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“. Das Erweiterungsgebiet „Gries“ wurde 2011 per Satzung beschlossen und die Durchführungsfrist 2021 bis zum 31.12.2031 verlängert. Ziel der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme sind die Neugestaltung des Gries zu einem innerstädtischen Erholungs- und Freiraum sowie die Verbesserung der Bedingungen für Fuß- und Radverkehr.

Mit Beschluss des Stadtklimakonzeptes 2024 wurden auch die Erhaltung und Neuschaffung von urbanen Klimaoasen beschlossen. Durch die Neugestaltung des Gries soll der bestehende Grünraum entlang der Saale (Klimaoase Bestand Nr. 204U) zur Naherholung qualifiziert, versiegelte Flächen entsiegelt und unter Einbeziehung angrenzender Bereiche als neue Klimaoase (Klimaoase neu Nr. 18) nutzbar gemacht werden. Die Um- und Neugestaltung soll unter der Prämisse der Anpassung des urbanen Raumes an den Klimawandel erfolgen.

Auf der Grundlage des beschlossenen Rahmenplanes von 2022 wird seit 2024 eine Planung für den Bauabschnitt der umzugestaltenden Naherholungsflächen am Gries mit einer Fläche von ca. 7.200 m² mit Anschluss an die Uferpromenade „Camsdorfer Ufer“ erarbeitet (siehe beigefügter Lageplan). Aktuell befindet sich die Freiflächenplanung in der Leistungsphase Entwurf.

Die Freiraumgestaltung Gries zielt darauf ab, den Bereich durch die Integration bestehender und neuer Funktionen zu einem attraktiven, multifunktionalen Frei- und Erholungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln. Vorgesehen sind unter anderem Sitzelemente und Spielangebote, die den Aufenthalt für unterschiedliche Nutzergruppen verbessern und den Raum stärker aktivieren. Zielgruppen sind unter anderem die Bewohner der klimatisch kritischeren Bereiche an der Karl-Liebknecht-Straße (s. Fokusgebiet IV im

Stadtklimakonzept).

Ein zentraler Schwerpunkt der Neugestaltung liegt auf der Entwicklung einer möglichst naturnahen und klimaangepassten Freiraumgestaltung, die gleichzeitig den hohen Anforderungen für den Fuß- und Radverkehr (Anbindungen und Dimensionierung) gerecht wird. Die in hohem Maß versiegelten Flächen werden unter Berücksichtigung der breiten Nutzeransprüche an den Stadtraum teilweise entsiegelt. Grüne Inseln und Baumpflanzungen in den Oberflächen tragen zur Reduzierung von Hitzeeffekten und zur Verbesserung des Mikroklimas bei. Die Pflanzenauswahl erfolgt unter den Aspekten der Klimaresilienz und Biodiversität. Ein nachhaltiges Regenwassermanagement sieht die Zuführung des Niederschlagswassers über Grünflächen in die Saale vor.

Darüber hinaus ist vorgesehen, auf Grundlage der „Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale“ (Stand 2017) ein Funktionsgebäude mit Integration von 1 bis 2 Toiletten und einer Trinkwasserentnahmestelle zu errichten. Dieses soll insbesondere Wasser- und Radwandernden dienen und den Standort im Sinne eines nachhaltigen, klimaangepassten Tourismus funktional ergänzen. Die Finanzierung des Funktionsgebäudes erfolgt separat aus Eigenmitteln der Stadt Jena und über das Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Auf einer Teilfläche des bisherigen Parkplatzes ist die Einrichtung einer befestigten Multifunktionsfläche vorgesehen, die verschiedene Rollsportarten wie Inline-Skaten, Skateboarden sowie Roller- und Fahrradfahren ermöglicht. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden bereits Kinder und Jugendliche in die Gestaltung einbezogen, um eine bedarfsgerechte und nutzerorientierte Ausgestaltung sicherzustellen. Darüber hinaus wäre die Fläche auch für temporäre Veranstaltungen wie Feste, Flohmärkte etc. nutzbar.

Für den gesamten Bereich Gries ist vorgesehen, die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr deutlich zu verbessern. Hierzu sollen die bestehenden Wegebeziehungen optimiert und übersichtlicher gestaltet werden. Ergänzend ist die Errichtung von Fahrradabstellanlagen geplant.

Die Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 wurden Ende 2024 an das Landschaftsarchitekturbüro GFSL vergeben, welches derzeit die Entwurfsplanung (LP3) erarbeitet. Die finale Entwurfsplanung befindet sich noch in Abstimmung und wird den Gremien zu einem späteren Zeitpunkt zum Beschluss vorgelegt.

Die Gesamtkosten für Planung und Bau werden aktuell auf ca. 3,0 Mio. Euro geschätzt. Eine Finanzierung war im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme mit Hilfe von Städtebaufördermitteln (Förderung 67 %) und sanierungsbedingten Einnahmen (aus Ausgleichsbeträgen) angedacht.

Nach der Veröffentlichung eines Projektauftrages vom Bund im April soll nun als zusätzliche Option (Förderung 80 %) die Bundesförderung beim Bundesprogramms zur Förderung der Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel beantragt werden. Die Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Phase muss bis zum 30.06.2026 eine Projektskizze und eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Förderprogramm eingereicht werden. Eine direkte finanzielle Verpflichtung oder Mittelbindung ist mit der Teilnahme an der ersten Phase nicht verbunden. Erst nach einer positiven Auswahlentscheidung durch den Fördermittelgeber erfolgt die Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Förderantrags in der zweiten Phase. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss des Stadtrates, der die Umsetzung des Vorhabens sowie die gesicherte Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel bestätigt. Die haushaltsrechtliche und finanzielle Verbindlichkeit entsteht somit ausschließlich im Rahmen der zweiten Verfahrensstufe und erst nach erfolgreicher Auswahl im Förderverfahren. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) in der finalen Fassung vorliegen, so dass der Stadtrat die Planung und die Finanzierung gleichzeitig prüfen kann. Sofern die Haushalts- und Fördermittel zur Verfügung stehen, würde die bauliche Umsetzung ab 2028 beginnen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owi-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 25.08.2026, 19:00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt. <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 16.06.2026 3. Reporting des Dezernates 4 zum 30.04.2026 (Tertialbericht 1/2026), Vorlage: 26/0994-BE 4. Konnexitätsbericht für die Stadt Jena, Vorlage: 26/0952-BV 5. Finanzielle Auswirkungen des Jugendmobilitäts-tickets, Vorlage: 26/1045-BE 6. Änderung der Richtlinie JENABONUS, Vorlage: 26/1046-BV 7. Informationen aus dem Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima 8. Sonstiges Der Ausschussvorsitzende

JENA IMMOBILIEN Kommunale Immobilien Jena Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung
Am 26.08.2026, 18:30 Uhr, findet in der Paradiesstr. 6, Beratungsraum 1. OG, 07743 Jena, die nächste Sitzung des Werkausschusses KIJ statt. <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Protokollkontrolle 4. Mehrausgaben im Sinne des § 15 Abs. 6 ThürEBV für die Standorte Ernst-Abbe-Gymnasium und Romantikerhaus, Vorlage: 26/1048-BV 5. Priorisierung des Sportplatzes beim Sanierungsprojekt Sportanlage Isserstedt, Vorlage: 26/0999-BV, CDU-Fraktion 6. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters in der sitzungsfreien Zeit des Werkausschusses KIJ gem. § 30 ThürKO/ § 7 Abs. 1 Eigenbetriebssatzung KIJ, Vorlage: 26/1040-BE 7. Sonstiges Die Werkleiterin

Öffentliche Ausschreibungen

JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
--------------------------------	---

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-VgV-SV-03

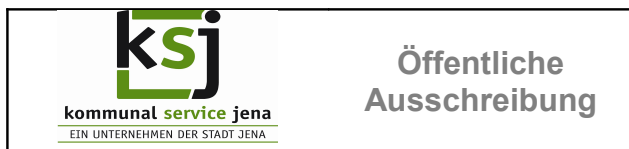
für die Leistung

Kulturanum neu gestimmt – Los 61 Möbel und Ausstattung

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=883651>

Angebotsfrist: **17.09.2026/10:00 Uhr**
Versand an EU: **17.08.2026**



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 688-2026 für den Vergabegegenstand

Übernahme und Verwertung von ca. 11.200 Tonnen biogenen Abfällen pro Jahr aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

nach § 15 Absatz 1 der VGV die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena

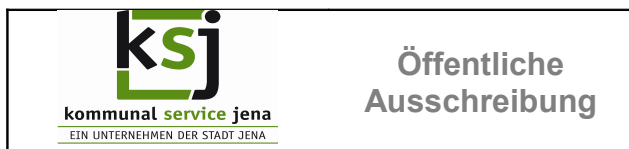
(www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.

Die Ausschreibungsunterlagen können auf dem E-Vergabeportal unter

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GDYYNK2V2D>

abgerufen werden.

Angebotsfrist: 22.09.2026, 10.00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.4.-2026 für den Vergabegegenstand nach VgV/UVgO

Lieferung von einem Abfallsammelfahrzeug als Frontlader, Antrieb 6x2*4, zGG 26 t inkl. Abfallsammelaufbau mit mind. 30 m³ in zwei Losen

die Bekanntmachung einer Ausschreibung im offenen Verfahren auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GDYYN93E59/documents>

Angebotsfrist: 24.09.2026, 10:00 Uhr